

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-315/2016

Datum: 10.11.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.2 -Finanzen-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	14.11.2016	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	30.11.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	14.12.2016	beschließend

Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch das „Amt für Revision und Vergabe“ des Lahn-Dill-Kreises

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- a) den Jahresabschluss 2013 in der vorliegenden Form festzustellen und
- b) dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

1. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch das „Amt für Revision und Vergabe“ des Lahn-Dill-Kreises ist zwischenzeitlich abgeschlossen.
Der Schlussbericht liegt vor.
2. Bemerkungen zum Schlussbericht

Gemäß Abschlussvermerk zum Schlussbericht des Amtes für Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises hat die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Haiger zum 31.12.2013 zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht wurden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.

3. Hinweise im Schlussbericht

- **Lage der Kommune**

Durch das Amt für Revision und Vergabe wird auf das strukturelle Defizit in den kostenrechnenden Einrichtungen hingewiesen. Allein in den Teilhaushalten Kindertagesstätten, Brandschutz, Friedhöfe und Gebäudemanagement summiert sich das Defizit in 2013 auf insgesamt 4.588.960,07 €. In der zukünftigen strategischen Aus-

richtung der Stadt Haiger sollte daher ein besonderes Augenmerk auf diese defizitären Bereiche gelegt werden.

- **Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

Gem. § 97 Abs. 4 HGO soll der Aufsichtsbehörde die von der Stadterordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30.11. des Vorjahres vorgelegt werden.

*Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wurde am 12.12.2012 beschlossen und somit der Aufsichtsbehörde **verspätet vorgelegt**.*

- ▶ Um eine möglichst genaue Haushaltsplanung zu gewährleisten, erfolgt die Beschlussfassung des Haushaltsplanes in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Hierdurch kann es zu geringfügigen Verspätungen bei der Abgabe der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde kommen.

- **Über- und Außerplanmäßige Auszahlungen**

Im Jahresabschluss 2013 sind über- und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 372.111,39 € nachgewiesen, über die keine vorherige Beschlussfassung erfolgt ist.

- ▶ Gemeinsam mit dieser Vorlage werden die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis vorgelegt.

4. Gemäß § 112 HGO hat die Stadt Haiger für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen. Der Jahresabschluss ist zusammen mit dem Schlussbericht des Prüfungsamtes (Abteilung Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises) gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Gleichzeitig entscheidet sie gemäß § 114 Abs. 1 HGO über die Entlastung des Magistrates. Der Beschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Anlage: Jahresabschlussbericht 2013

gez.
Schramm
Bürgermeister